

# Keine technokratische MWST zulasten des Gemeinwohls

Präsentation von **Dr. Christoph Degen**,  
Geschäftsführer **proFonds**, Dachverband  
gemeinnütziger Stiftungen der Schweiz

Hearing WAK-N  
26. August 2008

## Bedeutung von Stiftungen in der Schweiz

- ca. 13'000 gemeinnützige Stiftungen
- ca. CHF 50 Mrd. Vermögen
- ca. CHF 1 Mrd. jährliche Ausschüttungen
- verbreitetes Milizsystem: über die Hälfte der Stiftungen hat kein hauptamtliches Personal
- anhaltend steigende Tendenz bei Stiftungsgründungen in den letzten 5 Jahren
- ca. 80'000 bis 100'000 Vereine

# Funktionen der Stiftungen

## Gesellschaftliche Funktionen:

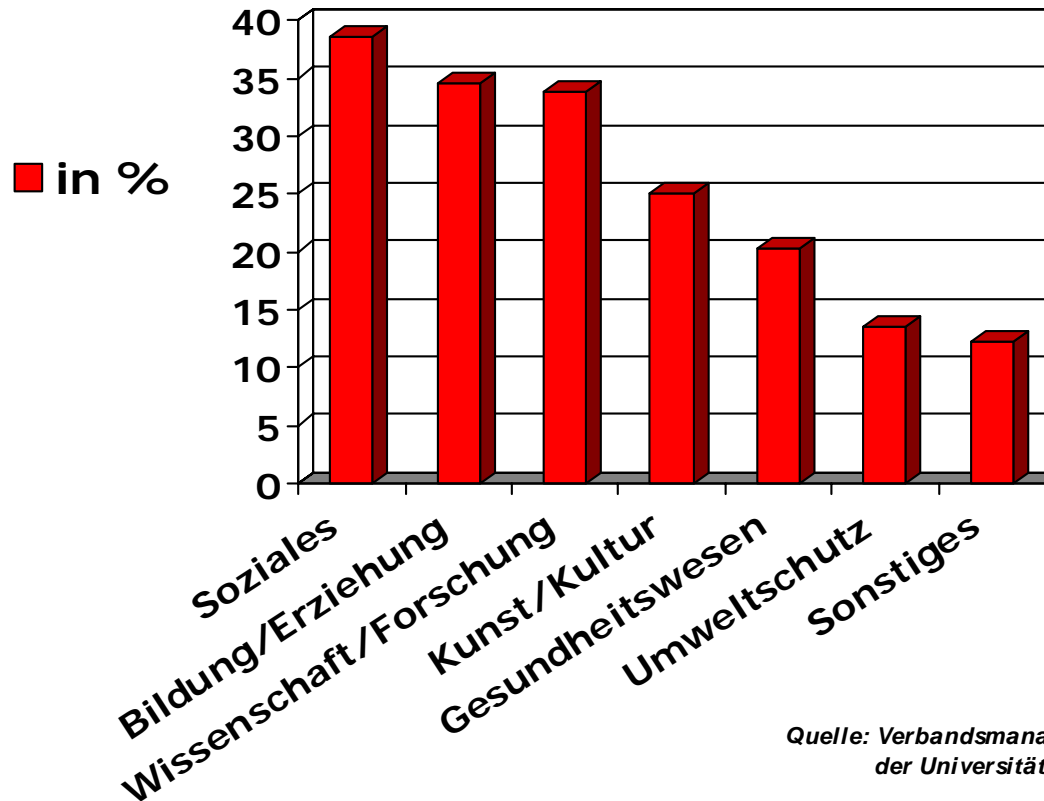
- Ergänzung des an seine Grenze stossenden Leistungsstaates
- Förderung der Innovation
- Förderung des sozialen Wandels
- Bewahrung von Tradition und Kultur

## Freiheitlich-demokratische Funktionen:

- Instrument der Privatinitiative
- Förderung der Eigenverantwortung
- Förderung des Pluralismus

**Deshalb:** steuerliche Förderung gemeinnütziger Organisationen

# Tätigkeitsfelder von Stiftungen



**Fazit:** Über die Hälfte der Stiftungen sind in Gebieten tätig, die unter die MWST-Ausnahmen fallen!

## JA zur Gesetzesrevision (Teil A)

### proFonds begrüsst:

- ✓ Erwähnung der Subventionen und Spenden als Nicht-Entgelte
- ✓ Übernahme des bisherigen Katalogs der Steuerausnahmen

### proFonds verlangt folgende Änderungen/Ergänzungen:

- Erhöhte Mindestumsatzgrenze von CHF 150'000 für gemeinnützige Organisationen und ehrenamtlich geführte Vereine (wie bisher)
- Keine Vorsteuerkürzungen beim Erhalt von Spenden und Subventionen
- Statutarische Mitgliederbeiträge bei Vereinen sind keine Entgelte
- Art. 33a MWSTG betr. Unterscheidung steuerfreie Spenden/steuerbares Sponsoring ist im Gesetz zu belassen

## Gründe für die Beibehaltung der MWST-Ausnahmen (1)

- Keine Schwächung des Stiftungs- und Gemeinnützigkeitswesens in der Schweiz
- Ausnahmen entsprechen den klassischen Tätigkeitsgebieten: durch die Abschaffung werden tausende gemeinnützige Organisationen neu MWST-pflichtig
- Beachtung der staats-, gesellschafts- und sozialpolitischen Motive und Wahrnehmung der Verfassungsaufträge
- Beseitigung der *Taxe occulte* durch freiwillige Versteuerung
- Inkonsequente Abschaffung der Ausnahmen
- Erhöhung der Verwaltungskosten
- Überforderung des Milizsystems

## Gründe für die Beibehaltung der MWST-Ausnahmen (2)

- Schlechte Erhebungswirtschaftlichkeit: Abschaffung der Ausnahmen ist unverhältnismässig
- Standortnachteil im europäischen Umfeld
- Unterstellung von Mitgliederbeiträgen von Vereinen unter die MWST ist absurd
- Abschaffung bewirkt kaum Vereinfachung der MWST
- Erhöhung der Mindestumsatzgrenze auf CHF 300'000 ist kein genügender Ersatz: es würden immer noch voraussichtlich rund 5'000 Stiftungen (und unzählige Vereine) steuerpflichtig
- Falls Teil B trotzdem kommen sollte: Mindestumsatzgrenze nicht unter CHF 500'000

# Standpunkt von proFonds

## JA

zum Teil A  
(Gesetzesrevision)

- vorbehältlich einiger Änderungen und Ergänzungen
- Beseitigung der Vorsteuerkürzungen bei Subventionen und Spenden

## NEIN

zum Teil B (Einheitssatz /  
Abschaffung Ausnahmen)

- Empfehlung: Aufschiebung Teil B der Vorlage
- Falls Teil B trotzdem kommen sollte: Mindestumsatzgrenze von nicht unter CHF 500'000 für gemeinnützige Institutionen und ehrenamtlich geführte Vereine